



VOLTATRON®

Verhaltenskodex der Voltatron AG

Gültig für alle Mitarbeitenden weltweit.

Stand: Januar 2026

Vorwort des Vorstands

Ein ehrbares, ethisches Verhalten ist die Grundlage für Vertrauen – innerhalb unseres Unternehmens ebenso wie gegenüber Kunden, Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit. In einer zunehmend komplexen und vernetzten Welt reicht es nicht aus, nur wirtschaftlich erfolgreich zu sein. Nachhaltiger Erfolg entsteht dort, wo Integrität, Transparenz und Verantwortung das tägliche Handeln bestimmen.

Der Code of Conduct der Voltatron AG schafft hierfür einen verbindlichen Rahmen. Er beschreibt die Werte und Prinzipien, die unser Handeln leiten, und gibt allen Mitarbeitenden Orientierung in Situationen, in denen Entscheidungen getroffen werden müssen.

Die Voltatron AG verpflichtet sich zu Transparenz und Verantwortung in allen Geschäftsbereichen. Wir bekennen uns zu einem respektvollen und fairen Miteinander. Chancengleichheit und Vielfalt sind für uns wesentliche Bestandteile einer starken Unternehmenskultur. Diskriminierung – insbesondere aufgrund von Alter, Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung, Hautfarbe, Religion oder Behinderung – lehnen wir entschieden ab. Bei der Besetzung von Positionen stehen Kompetenz und Qualifikation im Vordergrund; zugleich betrachten wir Diversität als wertvolle Bereicherung für unser Unternehmen.

Der Code of Conduct vermittelt unsere Haltung zu ethischem Verhalten, rechtlichen Vorgaben, Arbeitsbedingungen, Sicherheit, Umweltschutz und dem Schutz von Informationen



sowie Eigentum. Er hilft, Risiken wie Interessenkonflikte, Korruption oder unsachgemäßes Verhalten zu vermeiden und stellt sicher, dass wir gemeinsam die hohen Standards einhalten, die wir uns gesetzt haben.

Das Befolgen dieser Richtlinien ist nicht nur eine rechtliche Verpflichtung, sondern Ausdruck unseres gemeinsamen Anspruchs auf verantwortungsbewusstes Handeln. Jede und jeder Mitarbeitende trägt dazu bei, das Vertrauen unserer Kunden, Geschäftspartner und der Öffentlichkeit in die Voltatron AG zu sichern.

Dieses Dokument richtet sich an alle Mitarbeitenden, Führungskräfte und Geschäftspartner und unterstützt sie darin, Entscheidungen jederzeit im Einklang mit den Werten und Zielen der Voltatron AG zu treffen.

Der Vorstand der Voltatron AG

Martin Hartmann (CEO)

Florian Seitz (CFO)

Inhalt

Vorwort des Vorstands 2

Prinzipien..... 6

1. Menschenrechte, Arbeits- und Sozialstandards 6

2. Gesundheit und Sicherheit 8

3. Korruption 9

4. Geschenke und Einladungen..... 10

5. Interessenkonflikte 12

6. Produktsicherheit..... 13

7. Schutz des Firmeneigentums und des Eigentums von Geschäftspartnern14

8. Kartellrecht 15

9. IT-Sicherheit 16

10. Finanzielle Integrität 19

11. Umweltschutz20

12. Insiderhandel.....23

13. Geldwäsche 24

14. Datenschutz.....26

15. Hinweisgebersystem 27

Leitfaden zur Entscheidungsfindung.....28

Bedenken ansprechen und Verstöße melden.....29

Ansprechpartner im direkten Arbeitsumfeld30

Meldepflicht für wesentliche Compliance-Verstöße30

Weitere Informationen..... 31

Impressum.....32



Prinzipien

1. Menschenrechte, Arbeits- und Sozialstandards

Die Voltatron AG verpflichtet sich, die international anerkannten Menschenrechte sowie die grundlegenden Arbeits- und Sozialstandards zu achten.

Voltatron setzt sich insbesondere für die folgenden Grundsätze ein:

- die Abschaffung jeglicher Form von Kinder- und Zwangsarbeit,
- das Prinzip der Nichtdiskriminierung,
- gerechte Entlohnung und Zusatzleistungen gemäß den lokalen Marktbedingungen,
- angemessene Arbeitszeiten, bezahlten Urlaub sowie
- Zugang zu medizinischer Versorgung und Krankenversicherung.

Voltatron fördert Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt und lehnt jegliche Diskriminierung ab – insbesondere aufgrund von Alter, Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung, Hautfarbe, Religion oder Behinderung.

Sexuelle Belästigung und jede andere Form der Belästigung am Arbeitsplatz sind **strengstens untersagt**.

Auf Grundlage fairer Chancen soll jede und jeder Mitarbeitende seine Kompetenzen und Leistungsbereitschaft zur eigenen Selbstverwirklichung und zum Nutzen der Voltatron AG einbringen können.

Voltatron fördert Vielfalt und sieht Diversität als wertvolle Bereicherung für die Unternehmenskultur an. Dies leitet uns in allen Personalentscheidungen – von der Einstellung über Beförderungen bis hin zur Beendigung von Arbeitsverhältnissen.

2. Gesundheit und Sicherheit

Der Schutz der Gesundheit und Sicherheit aller Mitarbeitenden hat für die Voltatron AG höchste Priorität.

Alle Beschäftigten sind verpflichtet, die geltenden Arbeitsschutz- und Sicherheitsvorschriften in jeder Situation einzuhalten und aktiv zur Vermeidung von Gesundheitsrisiken beizutragen.

Dies umfasst die folgenden Grundsätze:

- Die gesetzlichen Arbeitszeitregelungen sind einzuhalten.
- Jede und jeder Mitarbeitende trägt Verantwortung für den Schutz von Mensch und Umwelt im eigenen Arbeitsumfeld.
- Erholungsurlaub dient der Gesundheit; die jeder und jedem Mitarbeitenden zustehenden Urlaubstage des jeweiligen Kalenderjahres sind bis zum 30. April des Folgejahres in Anspruch zu nehmen.
- Beim Führen von Firmenfahrzeugen sind die gesetzlichen Lenk- und Ruhezeiten strikt zu beachten.

Die Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeitenden stehen an erster Stelle – wir handeln verantwortungsvoll und beugen Risiken aktiv vor.

3. Korruption

Die Voltatron AG führt ihre Geschäfte auf Grundlage von Integrität, Transparenz und Fairness.

Die Beziehung zu Geschäftspartnern soll sich allein auf Qualität, Zuverlässigkeit, wettbewerbsfähige Preise sowie die Einhaltung ökologischer, sozialer und ethischer Standards stützen.

**Integrität ist einer unserer zentralen Werte
– wir handeln so, wie wir es von unseren
Geschäftspartnern erwarten würden.**

Dabei orientieren wir uns an den nachfolgenden Grundsätzen:

- Jegliche Form von Bestechung ist verboten. Dies gilt sowohl gegenüber Amtsträgern als auch gegenüber Beschäftigten anderer Unternehmen.
- Mitarbeitende dürfen keine materiellen oder persönlichen Vorteile fordern, annehmen, anbieten oder gewähren, die den Eindruck einer Beeinflussung geschäftlicher Entscheidungen erwecken könnten.
- Dazu zählen insbesondere Geldzahlungen, Geschenke, Unterhaltungsangebote oder andere persönliche Vorteile.
- Auch sogenannte „Schmiergeldzahlungen“ (kleine Geldbeträge oder Sachleistungen zur Beschleunigung administrativer Vorgänge) sind nicht zulässig.

Sollte ein Geschäftspartner oder Amtsträger einen unzulässigen Vorteil anbieten oder verlangen, ist unverzüglich die oder der Vorgesetzte zu informieren.

4. Geschenke und Einladungen

Geschenke und Einladungen dürfen nur gewährt oder angenommen werden, wenn sie:

- im Rahmen üblicher Geschäftspraktiken liegen,
- als Zeichen der Höflichkeit gelten und
- keine Beeinflussung geschäftlicher Entscheidungen erwarten lassen.

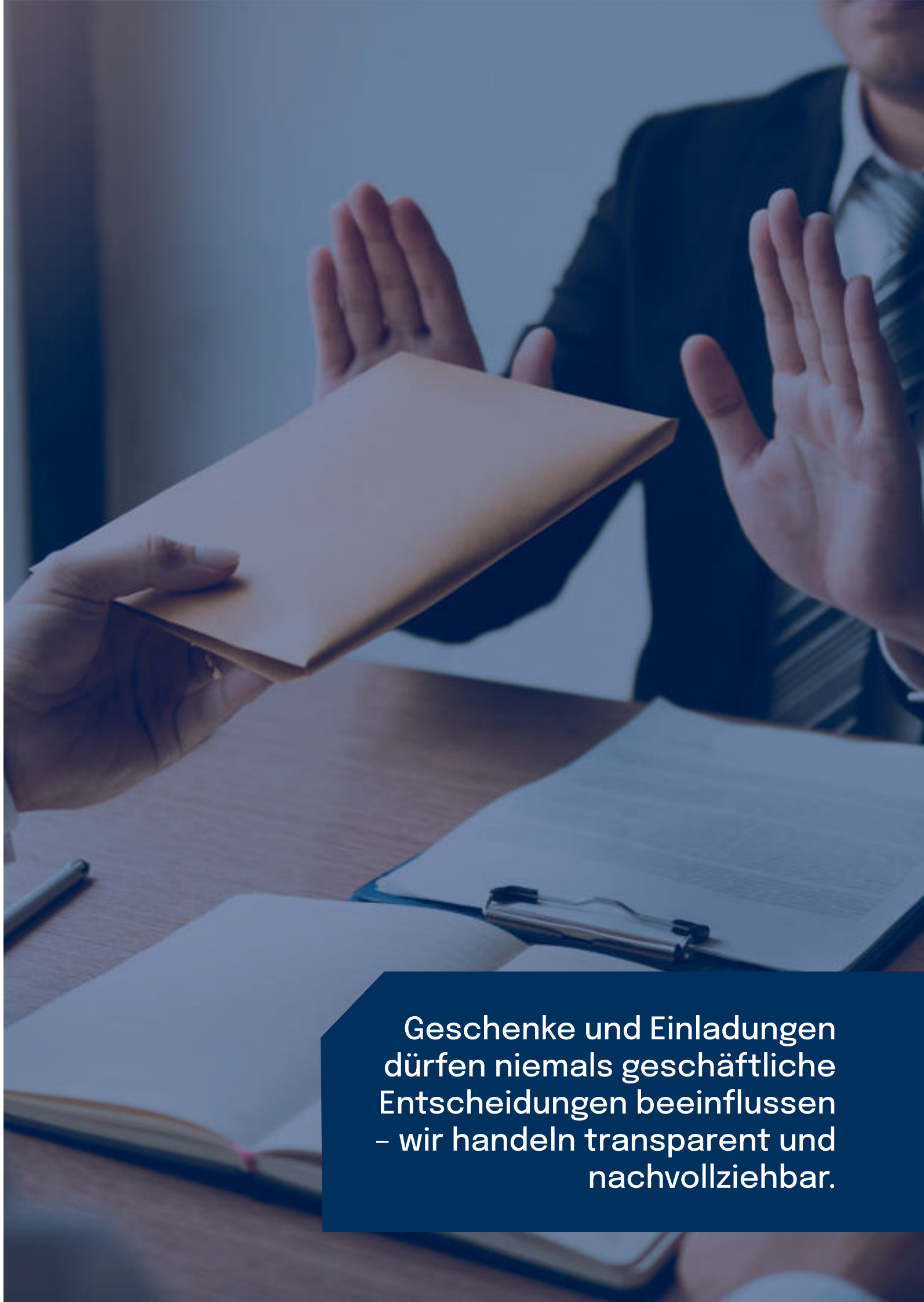
Geschenke und Einladungen im Zusammenhang mit offiziellen Firmenveranstaltungen oder Konferenzen sind grundsätzlich zulässig, sofern sie einen Gegenwert in Höhe von 50 Euro nicht überschreiten.

Sollte es aus Höflichkeitsgründen nicht möglich sein, ein unangemessenes Geschenk abzulehnen, ist die oder der Vorgesetzte zu informieren, um über das weitere Vorgehen (zum Beispiel Spende an eine gemeinnützige Organisation) zu entscheiden.

Darüber hinaus halten wir uns an die folgenden Grundsätze:

- Bargeld oder geldwerte Zuwendungen dürfen niemals angeboten, gewährt oder angenommen werden.
- In vielen Ländern gelten Geschenke oder Einladungen ab einem bestimmten Wert als steuerpflichtige geldwerte Vorteile. Mitarbeitende sind verpflichtet, alle entsprechenden steuerlichen Vorschriften einzuhalten.

Im Falle von Unsicherheiten ist compliance@voltatron.com zu konsultieren.



**Geschenke und Einladungen
dürfen niemals geschäftliche
Entscheidungen beeinflussen
– wir handeln transparent und
nachvollziehbar.**

5. Interessenkonflikte

Ein Interessenkonflikt entsteht, wenn persönliche oder finanzielle Interessen eines Mitarbeitenden mit den Interessen der Voltatron AG kollidieren oder in Konflikt geraten könnten.

Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, jede tatsächliche oder potenzielle Interessenkollision zu vermeiden und offenzulegen.

Die nachfolgenden Beispiele für Interessenkonflikte verdeutlichen unsere **Grundsätze** in diesem Bereich:

- Beteiligungen an oder Nebentätigkeiten für Wettbewerber, Kunden oder Lieferanten,
- persönliche Beziehungen, die geschäftliche Entscheidungen beeinflussen könnten,
- die Annahme von Vorteilen, die über angemessene geschäftliche Gepflogenheiten hinausgehen.

Alle Mitarbeitenden müssen sicherstellen, dass geschäftliche Entscheidungen ausschließlich im besten Interesse der Voltatron AG getroffen werden.

Im Zweifelsfall ist die oder der Vorgesetzte oder die Compliance-Abteilung (compliance@voltatron.com) zu informieren.

Geschäftliche Entscheidungen treffen wir ausschließlich im Interesse der Voltatron AG – sollte es zu Konflikten kommen, legen wir diese umgehend offen.

6. Produktsicherheit

Unser Ziel sind sichere und qualitativ hochwertige Produkte – ausgehend von unserer hohen Kundenorientierung setzen wir auch bei der Produktsicherheit höchste Standards.

Die Voltatron AG verpflichtet sich, ihren Kunden jederzeit sichere, zuverlässige und qualitativ hochwertige Produkte bereitzustellen. Produktsicherheit ist ein zentraler Bestandteil unserer Verantwortung gegenüber Kunden, Geschäftspartnern und der Gesellschaft. Unsere **Grundsätze** zur Produktsicherheit lauten:

- Produkte dürfen keine Mängel oder Eigenschaften aufweisen, die Gesundheit oder Eigentum beeinträchtigen könnten.
- Alle relevanten gesetzlichen Vorschriften, Normen und internen Qualitätsstandards sind strikt einzuhalten.
- Entwicklungs-, Produktions- und Prüfprozesse sind so zu gestalten, dass Risiken frühzeitig erkannt und minimiert werden.
- Jede und jeder Mitarbeitende trägt Verantwortung für die Qualität und Sicherheit der Produkte im eigenen Arbeitsbereich.
- Sicherheitsrelevante Informationen sind transparent und vollständig an Kunden und Geschäftspartner weiterzugeben.
- Mängel oder sicherheitsrelevante Vorfälle sind unverzüglich zu melden, damit geeignete Maßnahmen ergriffen werden können.

Durch konsequente Produktsicherheit stärken wir das Vertrauen unserer Kunden und sichern den nachhaltigen Erfolg der Voltatron AG.

7. Schutz des Firmeneigentums und des Eigentums von Geschäftspartnern

Das materielle und immaterielle Eigentum der Voltatron AG stellt die Grundlage für unseren wirtschaftlichen Erfolg dar.

Dazu gehören Gebäude, Anlagen, Werkzeuge, Fahrzeuge, IT-Systeme, aber auch geistiges Eigentum wie Marken, Patente, Geschäftsgeheimnisse und Know-how.

Wir schützen und achten geistige Werte – uns anvertraute Güter, Anlagen und Daten behandeln wir so, als wären es unsere eigenen.

Wir halten uns daher an die folgenden Grundsätze:

- Firmeneigentum ist sorgfältig zu behandeln und ausschließlich für geschäftliche Zwecke zu nutzen.
- Informationen und Geschäftsunterlagen dürfen nicht unbefugt weitergegeben oder privat verwendet werden.
- Geistiges Eigentum der Voltatron AG und ihrer Geschäftspartner ist vertraulich zu behandeln und zu schützen.
- Der Verlust, die Beschädigung oder der Diebstahl von Firmeneigentum ist unverzüglich zu melden.

Alle Mitarbeitenden tragen Mitverantwortung dafür, das Eigentum der Voltatron AG sowie das Eigentum unserer Kunden, Lieferanten und Partner zu schützen und ordnungsgemäß zu nutzen.

8. Kartellrecht

Die Voltatron AG bekennt sich zu einem freien und fairen Wettbewerb. Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, das geltende Kartellrecht strikt einzuhalten.

Gemäß unseren Grundsätzen sind die folgenden Verhaltensweisen strengstens untersagt:

- Absprachen oder abgestimmte Verhaltensweisen zwischen Wettbewerbern („horizontale Absprachen“) über Preise, Kunden, Märkte oder Angebote,
- Austausch sensibler Informationen mit Wettbewerbern, etwa über Preise, Kosten, Strategien oder Marktanteile, sowie
- Vereinbarungen zwischen Lieferanten und Kunden („vertikale Absprachen“), die den Wettbewerb einschränken.

Auch informelle oder indirekte Abstimmungen können als kartellrechtswidrig gelten.

Erhöhte Aufmerksamkeit ist bei Verbands- oder Branchentreffen geboten. Dort dürfen keine vertraulichen Marktinformationen ausgetauscht werden – selbst der Anschein einer wettbewerbswidrigen Absprache ist zu vermeiden.

Bei Zweifeln über die kartellrechtliche Zulässigkeit eines Vorgehens ist frühzeitig die Compliance-Abteilung (compliance@voltatron.com) zu konsultieren.

Wir verpflichten uns zu freiem und fairem Wettbewerb und lehnen jede Form wettbewerbswidriger Absprachen strikt ab.

9. IT-Sicherheit

Der verantwortungsvolle Umgang mit Informationstechnologie und digitalen Daten ist für den Schutz des Unternehmens und seiner Geschäftspartner von zentraler Bedeutung.

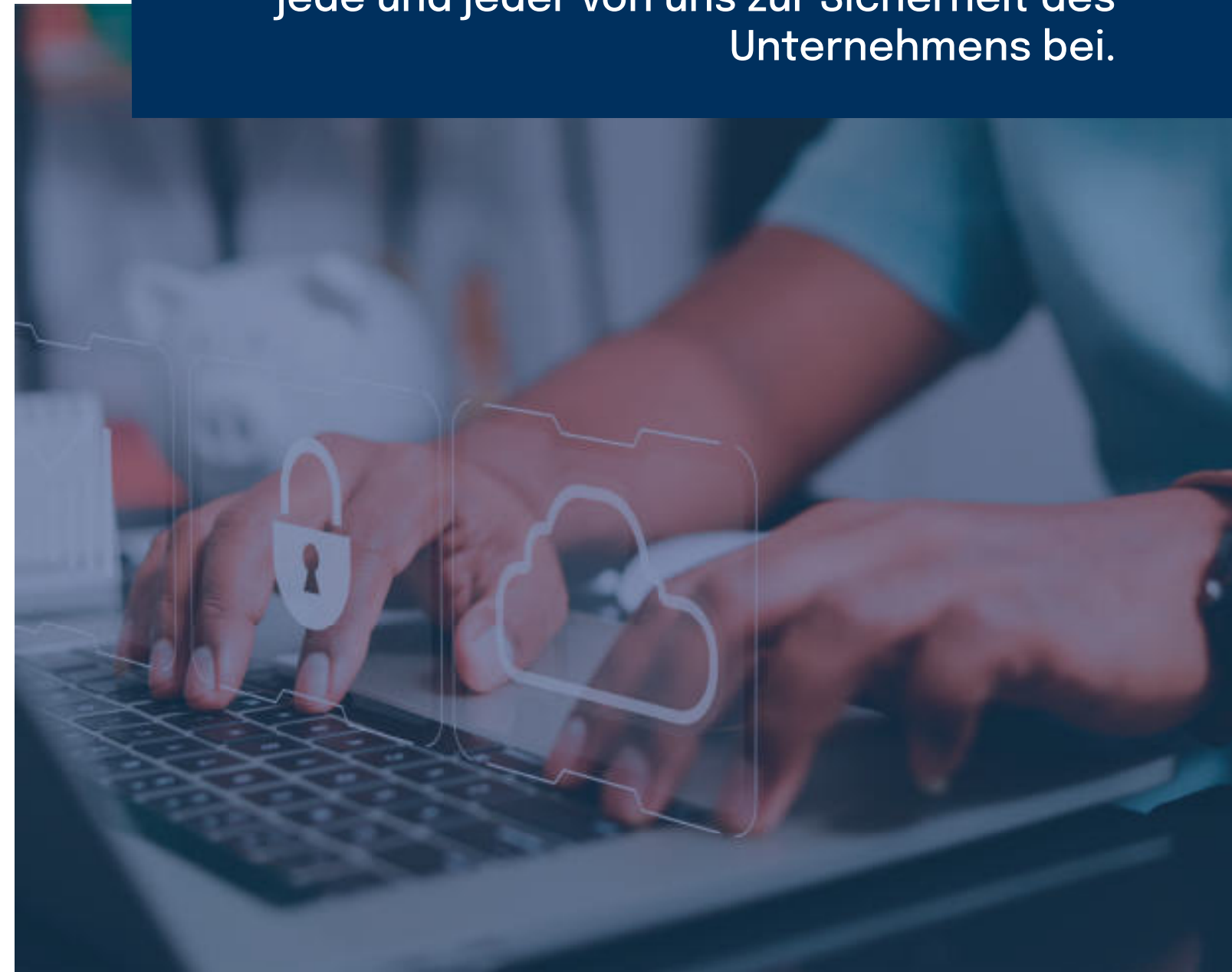
Jede und jeder Mitarbeitende trägt Mitverantwortung für die Sicherheit der IT-Systeme.

Die folgenden Grundsätze sind daher zwingend einzuhalten:

- Zugangsdaten, Passwörter und Authentifizierungsverfahren dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
- Unbekannte E-Mails, Anhänge oder Links sind mit besonderer Vorsicht zu behandeln, um Cyberangriffe zu vermeiden.
- Software darf nur verwendet oder installiert werden, wenn sie von der IT-Abteilung genehmigt wurde.
- Sicherheitsvorfälle oder verdächtige Aktivitäten sind unverzüglich der IT-Abteilung zu melden.

Durch konsequente IT-Sicherheit schützen wir nicht nur die Systeme und Daten der Voltatron AG, sondern stärken auch das Vertrauen unserer Kunden, Lieferanten und Partner.

Der Schutz unserer Systeme und Daten ist entscheidend für die Stabilität und den Erfolg des Voltatron-Konzerns. Durch einen verantwortungsvollen Umgang mit IT trägt jede und jeder von uns zur Sicherheit des Unternehmens bei.



10. Finanzielle Integrität

Geschäftstransaktionen und Unterlagen unseres Unternehmens müssen korrekt und ordnungsgemäß sein. Wir erfassen und dokumentieren alle Geschäftsvorgänge, Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Übereinstimmung mit den Regeln zur Finanzberichterstattung der Voltatron AG und gesetzlichen Anforderungen.

Um die ordnungsgemäße Dokumentation und Aufbewahrung von Unterlagen sicherzustellen, sind höchste Genauigkeit und Vollständigkeit sowie Verantwortungsbewusstsein bei allen Geschäftsabläufen unverzichtbar.

Daher halten wir uns an die folgenden **Grundsätze**:

- Für die Finanzbuchhaltung relevante Dokumente dürfen nicht bewusst mit falschen oder irreführenden Einträgen versehen werden.
- Wir halten steuerliche Vorschriften ein und erfüllen unsere steuerlichen Pflichten. Bei Fragen wenden wir uns an die Voltatron-Finanzabteilung.
- Wir melden Unregelmäßigkeiten oder Verdachtsfälle unverzüglich und transparent an die zuständigen internen Stellen, um die Einhaltung unserer Finanzrichtlinien sicherzustellen.

Es hat für uns höchste Priorität, dass alle Geschäftstransaktionen und Unterlagen korrekt, vollständig und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Anforderungen sowie den Regeln zur Finanzberichterstattung der Voltatron AG erfasst werden – Transparenz ist für uns unverzichtbar, um die Integrität unserer Finanzprozesse sicherzustellen.

11. Umweltschutz

Die Voltatron AG bekennt sich zu einem verantwortungsvollen Umgang mit natürlichen Ressourcen und zur kontinuierlichen Verbesserung ihrer ökologischen Leistung.

Wir arbeiten intensiv daran, Nachhaltigkeit und Umweltschutz noch tiefer als integrierte Bestandteile unserer Unternehmensstrategie zu verankern.

Daher verpflichten wir uns zur Einhaltung der folgenden Grundsätze:

- Energie, Wasser und Rohstoffe sind effizient zu nutzen und Verschwendung ist zu vermeiden.
- Emissionen, Abfälle und Lärm sind auf das notwendige Minimum zu reduzieren.
- Umweltfreundliche Technologien und Materialien werden bevorzugt eingesetzt.
- Alle Mitarbeitenden sind angehalten, auf die Einhaltung umweltrelevanter Gesetze und interner Richtlinien zu achten.
- Umweltrisiken sind frühzeitig zu erkennen und geeignete Maßnahmen zu ihrer Minimierung zu ergreifen.

Voltatron AG versteht Umweltschutz als gemeinsame Verantwortung aller Mitarbeitenden und Partnerunternehmen.



Wir übernehmen Verantwortung für unsere Umwelt, indem wir Ressourcen effizient nutzen und Emissionen sowie Abfälle konsequent reduzieren. Dies ist zentraler Bestandteil unserer Unternehmensstrategie – getragen von Innovation, nachhaltigen Technologien und dem Engagement aller Mitarbeitenden und Partner.



Wir handeln verantwortungsbewusst und im Einklang mit den geltenden Gesetzen, um Fairness und Integrität auf den Finanzmärkten sicherzustellen.



12. Insiderhandel

Insiderinformationen sind alle nicht öffentlich bekannten Tatsachen, die geeignet sind, den Kurs von Wertpapieren oder Finanzinstrumenten erheblich zu beeinflussen.

Die Voltatron AG verpflichtet sich zur strikten Einhaltung aller Vorschriften zum Insiderhandel. Der Umgang mit vertraulichen Informationen erfordert besondere Sorgfalt und Verantwortung, da Verstöße nicht nur rechtliche Konsequenzen haben, sondern auch das Vertrauen in unser Unternehmen gefährden.

Unsere Grundsätze zum Insiderhandel lauten:

- Insiderinformationen dürfen weder zum Handel mit Wertpapieren oder Finanzinstrumenten genutzt noch an Dritte weitergegeben werden.
- Mitarbeitende, die Zugang zu Insiderinformationen haben, sind verpflichtet, diese vertraulich zu behandeln und ausschließlich für dienstliche Zwecke zu verwenden.
- Jegliche Weitergabe von Insiderinformationen ist untersagt.
- Bei Unsicherheiten über den Umgang mit vertraulichen Informationen ist unverzüglich die Compliance-Abteilung (compliance@voltatron.com) zu konsultieren.
- Verstöße gegen die Vorschriften zum Insiderhandel werden konsequent verfolgt und können strafrechtliche sowie arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Mit der strikten Beachtung dieser Grundsätze schützt die Voltatron AG ihre Mitarbeitenden, Geschäftspartner und Aktionäre vor rechtlichen und reputativen Risiken und trägt zur Integrität der Finanzmärkte bei.

13. Geldwäsche

Die Voltatron AG verpflichtet sich, alle geltenden nationalen und internationalen Vorschriften zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung einzuhalten.

Ziel ist es, sicherzustellen, dass keine Geschäftsbeziehungen oder Transaktionen zur Verschleierung illegaler Herkunft von Geldern oder Vermögenswerten genutzt werden.

Unsere **Grundsätze** bezüglich Geldwäsche lauten:

- Geschäfte dürfen nur mit seriösen, identifizierbaren Geschäftspartnern durchgeführt werden.
- Ungewöhnliche oder unklare Zahlungswege sind zu vermeiden.
- Barzahlungen oder Zahlungen über Dritte sind nur zulässig, wenn sie rechtlich erlaubt und nachvollziehbar dokumentiert sind.
- Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, verdächtige Transaktionen unverzüglich zu melden.

Jede Person, die im Rahmen ihrer Tätigkeit Hinweise auf mögliche Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung erhält, muss sich umgehend an die Compliance-Abteilung (compliance@voltatron.com) der Voltatron AG wenden.

Die konsequente Einhaltung dieser Vorschriften dient dem Schutz der Voltatron AG und ihrer Mitarbeitenden vor rechtlichen und reputativen Risiken.

Wir führen sorgfältige Prüfungen unserer Geschäftspartner und Transaktionen durch, um sicherzustellen, dass unsere Geschäftsaktivitäten nicht für illegale Zwecke missbraucht werden.



14. Datenschutz

Die Voltatron AG verpflichtet sich zum Schutz aller personenbezogenen Daten von Mitarbeitenden, Kunden, Lieferanten und Geschäftspartnern.

Der Umgang mit Daten erfolgt stets im Einklang mit den geltenden Datenschutzgesetzen, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Der Schutz personenbezogener Daten ist Ausdruck unseres Respekts – wir handeln nach höchsten Datenschutzstandards.

Unsere Grundsätze für die Einhaltung des Datenschutzes sind:

- Personenbezogene Daten werden nur erhoben, verarbeitet und genutzt, soweit dies gesetzlich zulässig oder seitens der betroffenen Personen ausdrücklich erlaubt ist.
- Der Zugriff auf personenbezogene Daten ist auf die Mitarbeitenden beschränkt, die diese Informationen für ihre Tätigkeit benötigen („Need-to-know-Prinzip“).
- Alle Daten müssen vertraulich behandelt und sicher gespeichert werden.
- Bei der Weitergabe von Daten an Dritte ist sicherzustellen, dass die Datenschutzvorgaben eingehalten werden.
- Datenschutzverletzungen sind umgehend an den Datenschutzbeauftragten der Voltatron AG zu melden.
- Der Schutz von personenbezogenen Daten ist ein Ausdruck des Respekts gegenüber jeder einzelnen Person und trägt wesentlich zum Vertrauen in unser Unternehmen bei.

15. Hinweisgebersystem

Die Voltatron AG fördert eine offene Unternehmenskultur, in der recht- und regelkonformes Verhalten selbstverständlich ist.

Mitarbeitende, Geschäftspartner und Dritte werden ausdrücklich ermutigt, Hinweise auf Verstöße gegen Gesetze, interne Richtlinien oder diesen Verhaltenskodex zu melden.

Unser Hinweisgebersystem baut auf den folgenden **Grundsätzen** auf:

- Hinweise können vertraulich und auf Wunsch anonym abgegeben werden.
- Jeder Hinweis wird sorgfältig geprüft und, soweit erforderlich, untersucht.
- Hinweisgebende Personen sind vor Benachteiligungen oder Repressalien geschützt.
- Missbrauch des Systems, etwa durch bewusst falsche Anschuldigungen, wird nicht toleriert.

Die Meldung von Verstößen kann über interne Meldewege oder das offizielle Hinweisgebersystem der Voltatron AG erfolgen.

Das Unternehmen stellt sicher, dass jeder gemeldete Hinweis fair, vertraulich und transparent behandelt wird.

Wir fördern eine offene Transparenz-, Fehler- und Unternehmenskultur – Hinweise auf Verstöße sehen wir als Chance, besser zu werden. Hinweisgeber werden in jedem Fall geschützt.

Leitfaden zur Entscheidungsfindung

Tritt ein Fall ein, in dem Unsicherheit besteht, ob eine Entscheidung im Einklang mit den Anforderungen des Code of Conduct steht, können die nachfolgenden Fragen helfen, das eigene Handeln zu reflektieren und zu beurteilen.

- Könnte ich meine Entscheidung problemlos auch gegenüber Dritten vertreten?
- Habe ich alle aus meiner Sicht relevanten Belange berücksichtigt und diese angemessen abgewogen?
- Bewege ich mich mit meiner Entscheidung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und internen Richtlinien?
- Kann ich die Entscheidung mit meinem eigenen Gewissen und den Werten der Voltatron AG vereinbaren?
- Handle ich im besten Interesse des Unternehmens und frei von persönlichen oder finanziellen Eigeninteressen?
- Könnte meine Entscheidung negative Auswirkungen auf die Reputation der Voltatron AG haben?
- Würde ich die Entscheidung auch dann treffen, wenn sie öffentlich bekannt würde („Zeitungstest“)?

Wenn Sie jede dieser Fragen mit „Ja“ beantworten können, ist Ihre Entscheidung vermutlich vertretbar.

Verbleiben im Hinblick auf eine dieser Fragen Zweifel, so wenden Sie sich an die Compliance-Abteilung (compliance@voltatron.com).

Bedenken ansprechen und Verstöße melden

Bedenken hinsichtlich Fehlverhalten von Kolleginnen und Kollegen sowie Vorgesetzten am Arbeitsplatz können in vielen Fällen im offenen, konstruktiven Dialog zwischen den Beteiligten oder über geschulte, vermittelnde Ansprechpartner geklärt werden.

Liegen schwerwiegende Themen vor – insbesondere bei möglichen illegalen Geschäftspraktiken oder Compliance-Verstößen – ist es jedoch in der Regel erforderlich, diese vertraulich und in einem geschützten Bereich außerhalb des persönlichen Arbeitsumfelds anzusprechen.

Mitarbeitende, die nach bestem Wissen und Gewissen ein tatsächliches oder vermutetes Fehlverhalten melden, sind ausdrücklich davor geschützt, durch ihre Offenlegung benachteiligt zu werden oder Repressalien zu erfahren. Hinweise können vertraulich und auf Wunsch auch anonym abgegeben werden. Jeder Hinweis wird sorgfältig geprüft, dokumentiert und – soweit erforderlich – untersucht.

Ansprechpartner im direkten Arbeitsumfeld

Bei Fragen zu diesem Verhaltenskodex oder zur Meldung von Verstößen gegen den Kodex beziehungsweise gegen Compliance-Richtlinien können Sie sich an Ansprechpartner in Ihrem direkten Arbeitsumfeld wenden, beispielsweise an:

- Ihre unmittelbaren Vorgesetzten,
- die Unternehmensleitung,
- die Compliance-Abteilung (compliance@voltatron.com), oder
- Ihre Ansprechpartner im Bereich HR.

Meldepflicht für wesentliche Compliance-Verstöße

Führungskräfte und Mitarbeitende, die ausgehend von ihrer Position oder Organstellung eine herausragende Verantwortung für die Einhaltung des vorliegenden Code of Conduct tragen, sind in besonderem Maße verpflichtet, Fehlverhalten zu melden. Daher müssen sie konkrete Hinweise auf beziehungsweise einen Anfangsverdacht bezüglich eines wesentlichen Compliance-Verstoßes unverzüglich kenntlich machen. In solchen Fällen ist die Compliance-Abteilung (compliance@voltatron.com) umgehend zu informieren. Schließlich richtet sich dieser Grundsatz auch als Aufforderung an alle weiteren Mitarbeitenden, die Kenntnis von Regelverstößen erlangen.

Unter die Pflicht zur Meldung fallen beispielsweise:

- Wirtschaftskriminelle Handlungen (zum Beispiel Diebstahl, Betrug, Korruption, Untreue, Unterschlagung),
- Kartellrechtsverstöße oder Verstöße gegen das Außenwirtschaftsrecht,
- die Verletzung von Menschenrechten, sexuelle Belästigung oder Verstöße gegen Diskriminierungsgesetze,
- Verstöße, die dazu führen könnten, dass Ordnungs- oder Strafverfolgungsbehörden (zum Beispiel Aufsichtsbehörde, Staatsanwaltschaft) Ermittlungen aufnehmen.

Bei Unsicherheiten, ob ein bestimmtes Verhalten oder ein Vorfall als Compliance-Verstoß einzustufen ist, sollte die Compliance-Abteilung (compliance@voltatron.com) frühzeitig konsultiert werden.

Weitere Informationen

Diese Richtlinien sind im Voltatron Intranet sowie auf der Voltatron-Website zu finden.

Weitere Informationen zum Code of Conduct und Compliance bei Voltatron finden Sie unter <https://ir.voltatron.com/corporate-governance> und im Voltatron Intranet.

Die Compliance-Abteilung steht Ihnen telefonisch oder per E-Mail zur Verfügung:

compliance@voltatron.com

Tel. +49 (0) 911 377 175 - 100

Impressum

VOLTATRON AG

Flößaustraße 22

90763 Fürth

+49 (0) 911 377 175 - 100

compliance@voltatron.com

www.voltatron.com